

Zweck

Dieses Reglement bezweckt den Schutz der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der privaten und geschäftlichen Nutzung vom Internet und vom E-Mail am Arbeitsplatz.

Interessen und Risiken des Arbeitgebers

Durch die Benutzung des vernetzten Computers am Arbeitsplatz können folgende Interessen und technische Einrichtungen vom TRiiO beeinträchtigt werden:

- Speicherkapazität und Netzwerkbandbreite durch übermässige Internet und E-Mail-Nutzung
- Daten- und Anwendungssicherheit durch Einfuhr von Viren etc.
- Arbeitszeit und andere finanzielle und rechtlich geschützte Interessen wie Supportkosten, Datenschutz etc.

Interessen und Risiken des Arbeitnehmers

Die Interessen des Arbeitnehmers, die mit der Benutzung des Internet und E-Mail am Arbeitsplatz verbunden sind, sind u.a. mit arbeits-, datenschutz- und gesundheitsschutzrechtlichen Risiken verbunden.

Die Privatsphäre der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist gewahrt. Dazu gehört u.a. der Anspruch auf Vertraulichkeit beim Telefonieren, bei der Benützung des Internets oder beim E-Mail-Verkehr. Die Verkehrs- und Logdaten werden nur bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung und nach vorangehender Verwarnung ausgewertet.

Sicherstellung

Zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Nutzung werden in erster Linie technische Schutzmassnahmen gegen Missbrauch und technischen Schaden eingesetzt (Passwörter, Zugriffsschutz, Antivirusprogramme, Backups, Software Updates, Firewalls etc.).

Nur wenn ein Missbrauch trotz technischen Schutzmassnahmen nicht verhindert werden kann, werden personenbezogene Auswertungen der Internet- und E-Mail-Protokollierungen vorgenommen, dies auch nur nach vorangehender Verwarnung.

Gebrauch für private Zwecke

Die private Nutzung von Internet, E-Mail oder sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter etc.) am Arbeitsplatz, vor allem während der Arbeitszeit, ist auf ein Minimum zu beschränken. Sie darf die geschäftlichen Anwendungen nicht behindern. Zu beachten sind insbesondere folgende Regeln:

- Die Nutzung für private kommerzielle Zwecke ist untersagt
- Es dürfen keine sehr grossen Datenmengen bearbeitet oder auf den Server geladen werden, die nicht geschäftlich zwingend nötig sind (Systembelastung).
- Es dürfen keine eigenen Soft- und Hardwares verwendet werden
- Das Kopieren von Software zu privaten Zwecken ist verboten
- Kostenpflichtige Dienstleistungen für private Zwecke sind nicht gestattet
- Die Nutzung der Infrastruktur im Zusammenhang mit anstössigen oder strafrechtlich relevantem Inhalt (Pornographie, Brutalos, diffamierende, extremistische oder rassistische Texte etc.) ist untersagt.

Mögliche Massnahmen bei Missbrauch

Ein Missbrauch liegt vor, wenn das Nutzungsreglement verletzt wird. Im Falle eines erwiesenen Missbrauchs können arbeitsrechtliche Sanktionen gegen den fehlbaren Mitarbeiter ausgesprochen werden. Je nach Schwere des Vergehens sind das Verwarnungen, Schadenersatzforderungen oder Kündigung (Art. 335 OR). Der Arbeitnehmer haftet für den von ihm verursachten Schaden (Art. 321e OR).

Bern, den

Unterschrift: